

Budget für Arbeit

„wie geht das“?

24.06.2021

Budget für Arbeit

... Ist eine Möglichkeit der betrieblichen Inklusion / beruflichen Teilhabe für den Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigung, die in Werkstätten arbeiten

- 2006 – 31.12.2017 Modell, ohne rechtliche Verankerung
- „**Geldleistung**“ (Budget) anstatt Beschäftigung WfbM
- Modellprojekt in Rheinland-Pfalz (Land und LAG WfbM), WPW waren Projektteilnehmer
- In einigen Bundesländern probeweise eingeführt

Budget für Arbeit

Seit 01.01.2018:

im Zuge des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes:

gesetzliche Verankerung in § 61 SGB IX – bundesweit geltend

„Minderleistungsausgleich“

Wer Anspruch auf einen Beschäftigungsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigung (WfbM) hat, kann ...

... wenn ein Arbeitsplatz / Arbeitgeber auf dem „Arbeitsmarkt“ gefunden ist UND

... dieser bereit ist, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag anzubieten,

anstatt der Werkstattbeschäftigung Antrag auf Budget für Arbeit stellen

Budget für Arbeit

Arbeitet ein Mensch, der eigentlich in der WfbM arbeiten würde, im Budget für Arbeit in einem Betrieb auf dem Arbeitsmarkt (→ Budgetnehmer*in)...

... erhält der Betrieb **auf Dauer** einen monatlichen Minderleistungsausgleich von 75% des Arbeitnehmer-Bruttolohnes der/des Budgetnehmers*in, maximal jedoch in Höhe der Kosten, die auch für die Beschäftigung in der WfbM entstehen würden (Richtwert ca. 1.400€ monatlich) → gilt für RLP

... kann die/der Budgetnehmer *in weiterhin durch Fachkräfte der WfbM oder eines anderen Fachdienstes am Arbeitsplatz begleitet werden (max. 300.- mtl. bis zu 30 Monate)

... können Budgetnehmer *innen oder auch Betrieb das Arbeitsverhältnis wieder beenden, wenn plausible Gründe dies erforderlich machen - dabei bleibt das „Rückkehrrecht“ in eine WfbM erhalten (es droht keine Arbeitslosigkeit!)

Budget für Arbeit

- Vergütungssatzzahlung an WfbM endet mit Datum Beginn des Budget für Arbeit → Praktikum zur Anbahnung sinnvoll
- Nachgehende Betreuung durch WfbM oder IFD, wenn Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes gefunden wurde
 - WPW begleitet in Einzelfällen bereits länger als 30 Monate
- Betreuungskosten bis zu 300.- mtl. , dabei Angabe Stunden und Begründung jeweils notwendig
- Inklusionsbetrieb: keine nachgehende Betreuung möglich
- Rentenbeiträge (Budgetnehmer): auf Basis des tats. Bruttoverdienstes im Betrieb allgemeiner Arbeitsmarkt; im Inklusionsbetrieb Höhe analog WfbM, aber nur wenn Wechsel aus AB erfolgt.

Budget für Arbeit

Mögliche Leitfragen für Betriebe, um Arbeitsplätze zu entwickeln:

- Können wir einfache Tätigkeiten für die / den Budgetnehmer*in „bündeln“ und damit Fachpersonal entlasten? (→ Fachsprache: Job-Clustern)
- Können wir Tätigkeiten so kombinieren, dass die besonders hohen Anforderungen von der / dem Budgetnehmer*in NICHT erfüllt werden müssen? (→ Fachsprache: Job-Carving / = Zuschneiden)

Budget für Arbeit

Was verdienen Budgetnehmer:innen?

- **Tariflohn, wenn vorhanden**
- **Branchenüblichen Lohn,**
- **Mindestens jedoch Mindestlohn**

Wichtig: das Budget für Arbeit ist der Ausgleich für die Minderleistung (Budgetnehmer:in gilt als voll erwerbsgemindert) – es werden keine Beträge für die Arbeitslosenversicherung abgeführt → Person steht weiterhin dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

Budget für Arbeit

Wie kann es gelingen?

Wichtige Faktoren (die nicht fehlen dürfen)

- **Kolleg*innen /Team UND Betriebsleitung müssen dahinter stehen**
- **Leistung und beim Betrieb verbleibende Kosten müssen sich auf Dauer decken**
- **Mindestens ein/e Kolleg*in sollte eine „Patenrolle“ GERNE übernehmen oder auch einfach nur „beste/r Kolleg*in“ sein**
- **Die Tätigkeiten dürfen keine dauerhafte Überforderung für die/ den Budgetnehmer*in sein**
- **Arbeitswege müssen auf Dauer zumutbar sein (Mobilitätsfrage!)**

Fazit: Die gemachten Erfahrungen sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst!

Budget für Arbeit

Mögliche Nachteile

- Begegnungen „auf Augenhöhe“ innerhalb der Werkstatt fallen weg und damit auch Chancen auf Partnerschaft oder Freundschaft
- Nicht immer verbessert sich die Einkommenssituation, vor allem, wenn in Bereichen und Branchen für Helfertätigkeiten Mindestlohn gezahlt wird
 - ... wenn der Beschäftigungsumfang geringer als 40 Stunden ist
 - ... wenn Fahrtkosten anfallen und selbst getragen werden müssen
 - ... wenn Verpflegungskosten für Mittagessen anfallen

Deshalb ist die finanzielle Betrachtung der Auswirkungen und die Entscheidung der Beteiligten dazu wichtig.

Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX

Weitere Informationen gibt es unter:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/was-ermoeslicht-das-budget-fuer-arbeit.html>

<http://www.bthg.bagwfbm.de/budget-fuer-arbeit>

<https://www.budgetfuerarbeit.de/>

<https://www.talentplus.de/in->

[beschaeftigung/alternative-](https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/alternative-)

[beschaeftigung/aussenarbeitsplaetze-wfbm/budget-fuer-arbeit/](https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/aussenarbeitsplaetze-wfbm/budget-fuer-arbeit/)

JobWERK

Karsten Lutz, Fachkraft betriebliche Inklusion

kLutz@gemeinschaftswerk.de

Tel. 0631 414148-67

Fax 0631 414148-69

Mobil: 0175 – 2289730

Bettina Rivera, Leiterin der Westpfalz-Werkstätten

Mobil 0170 – 7810507

bRivera@gemeinschaftswerk.de

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Westpfalz-Werkstätten

Bruchwiesenstr. 31 | 66849 Landstuhl

Tel.: 06371 936-0 | Fax: 06371 936-109

wpw@gemeinschaftswerk.de

Gesellschafter
Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Evangelische Heimstiftung Pfalz
Sitz der Gesellschaft ist Landstuhl